

Regionalverband Saarbrücken | 03.63 | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

Gemeinde Kleinblittersdorf
Bauamt
Rathausstraße 15
66271 Kleinblittersdorf

Die Regionalverbandsdirektorin
Untere Bauaufsichtsbehörde

Kontakt:
Frau Sarah Schindler
Telefon: +49 681 506-3325
Fax: +49 681 506-3392
E-Mail:
sarah.schindler@rvsbr.de

66119 Saarbrücken
Schlossplatz 1-15
Südflügel - Erdgeschoss,
Zimmer 070

Az: 03.63 - K/00046/25
(Bei Antwort bitte angeben)

10. September 2025

Anforderung einer Stellungnahme (§ 36 Abs. 1 BauGB)

Antragsteller/in: Gabriele Dahlem
Saarlandstrasse 32a, 66271 Kleinblittersdorf

Vorhaben / Maßnahme: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Herstellung von
Geländeaufschüttungen und -abgrabungen in
Verbindung mit der Errichtung von Stützwänden

Baugrundstück: Abt-Fulrad-Straße 15, 66271 Kleinblittersdorf

Gemarkung, Flur, Flurstück/e: Auersmacher 2 70/88

Sprechstunden

Mo 08:00–12:00 Uhr 13:30–15:00 Uhr
Di 07:00–12:00 Uhr 13:30–15:00 Uhr
Mi 08:00–12:00 Uhr 13:30–15:00 Uhr
Do 13:30–17:30 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr

Zu dem o. a. Vorhaben ist Ihre Stellungnahme gemäß § 70 LBO erforderlich.
Auf die Frist gemäß § 70 LBO weise ich hin. Danach kann Ihre Stellungnahme
unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht innerhalb von **einem Monat** nach
Eingang dieses Ersuchens bei mir eingeht.

Bankverbindung

Sparkasse Saarbrücken
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 55
BIC SAKSDE55

Bei der Errichtung von Gebäuden bitte ich um Stellungnahme zur Höhenlage.

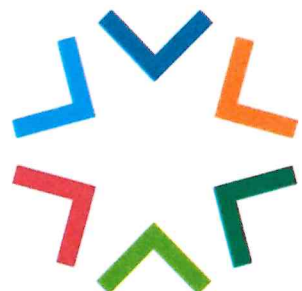
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im
Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB.

Zu der beantragten Abweichung von den Festsetzungen der Ortssatzung
erbitte ich eine Entscheidung.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu Abweichungen von
Satzungsbestimmungen (§ 85 LBO) gilt als erteilt, wenn es nicht innerhalb
von **zwei Monaten** verweigert wird (§ 70 Abs. 2 u. 3 LBO).

Im Auftrag
gez. Sarah Schindler
Dipl.-Ing.

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig)



An die Gemeinde / Untere Bauaufsichtsbehörde		Eingang bei der Gemeinde / Unteren Bauaufsichtsbehörde	
Name Regionalverband Saarbrücken			
Stelle Untere Bauaufsicht			
Straße/Postfach Schlossplatz			HausNr 12
PLZ 66119	Ort Saarbrücken		
☐ ¹⁾ Antrag auf Baugenehmigung nach § 65 LBO			
☒ ¹⁾ Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 64 LBO Wahlrecht nach § 60 Abs. 3 LBO: ☐ Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 65 LBO geprüft werden.			
		Aktenzeichen	

☐ ¹⁾ Genehmigungsfreistellung nach § 63 LBO bei der Gemeinde ☐ Es wird bestimmt, die Einreichung der Unterlagen als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, wenn die Gemeinde nach § 63 Abs. 2 Nr. 4 LBO erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 63 Abs. 4 LBO). In diesem Fall werden die Unterlagen gleichzeitig mit der Erklärung von der Gemeinde an die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Wahlrecht nach § 60 Abs. 3 LBO: ☐ Das Vorhaben soll im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO geprüft werden. Hinweis: Die Unterlagen sind bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

☐ ¹⁾ Einreichung / Kenntnissgabe von verfahrensfreien Vorhaben nach § 61 LBO bei der Gemeinde Das nachstehend beschriebene Vorhaben ist verfahrensfrei nach ☐ § 61 Abs. 1 LBO ☐ § 61 Abs. 2 LBO ☐ § 61 Abs. 3 LBO Wahlrecht nach § 60 Abs. 3 LBO: ☐ Das Vorhaben soll im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO geprüft werden. Hinweis: Die Vorlage bei Vorhaben nach § 61 Abs. 1 und 3 LBO ist nur bei Inanspruchnahme des o.a. Wahlrechtes erforderlich.

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO) bzw. entsprechende/r Vertreter/in	Vorname Gabriele		Name Dahlem	
	Telefon		Fax	E-Mail g.dahlem@dahlem-r.de
	Straße oder Postfach Saarlandstrasse		HausNr 32a	PLZ 66271
Vorhaben	-Errichtung eines Einfamilienhauses- Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Herstellung von Geländeaufschüttungen und -abgrabungen in Verbindung mit der Errichtung von Stützwänden			
Baugrundstück	Straße Abt-Fulrad-Straße		HausNr 15	Gemeinde Kleinblittersdorf
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e) K-Auersmacher, Flur 2, Flurstück 70/88			
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO)	Vorname Kuno		Name Fontaine	
	Telefon 06831 4879797		Fax 06831 4879798	E-Mail mail@kfplan.de
	Straße Überherrnerstrasse		HausNr 9	PLZ 66740
Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer	Vorname Gabriele		Name Dahlem	
	Telefon		Fax	E-Mail g.dahlem@dahlem-r.de
	Straße Saarlandstrasse		HausNr 32a	PLZ 66271
Bemerkungen	Bauvorbescheid (Az: 03.63-K/00020/24) vom 01.08.2024 liegt vor, Tragwerksplanung wird nachgeliefert			

Anlagen, wenn erforderlich (in nachfolgender Reihenfolge einzuordnen) ²					
1	Beschreibung des Baugrundstücks	<u>1</u> fach	17	Bauzeichnungen	<u>1</u> fach
2	Nachweis der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung	<u>1</u> fach	18	Freiflächengestaltungsplan	<u>0</u> fach
3	Beschreibung der baulichen Anlage	<u>1</u> fach	19	Darstellung der Grundstücksentwässerung	<u>1</u> fach
4	Beschreibung der Baumaßnahmen geringen Umfanges, Werbeanlagen und Warenautomaten	<u>0</u> fach	20	Stellplatznachweis/ Nachweis über Fahrradstellplätze	<u>0</u> fach
5	Beschreibung der Feuerungsanlage	<u>0</u> fach	21	Abstandsflächennachweis	<u>0</u> fach
6	Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen	<u>0</u> fach	22	Schallschutznachweis	<u>0</u> fach
7	Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	<u>0</u> fach	23	Brandschutznachweis	<u>0</u> fach
8	Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung nach § 68 Abs. 2 LBO	<u>1</u> fach	23.1	Nachweis in den Bauvorlagen	<u> </u> fach
9	Erklärung der Tragwerksplanerin/ des Tragwerksplaners	<u>0</u> fach	23.2	Gesonderter Nachweis	<u> </u> fach
10	Bescheinigung nach § 67 Abs. 4 (Prüfung durch Prüfsachverständige/n)	<u>0</u> fach	24	Standortsicherheitsnachweis	<u>0</u> fach
11	Erklärung der Nachbarschaft nach § 71 LBO	<u>0</u> fach	25	Berechnung der Flächen- und Rauminhalte	<u>1</u> fach
12	Erklärung der Entwurfsverfasserin/ des Entwurfsverfassers zum barrierefreien Bauen	<u>0</u> fach	26	1 Satz Erhebungsbogen	<u>1</u> fach
13	Vervielfältigung der Flurkarte	<u>1</u> fach	27	Sonstige notwendige Unterlagen:	<u>2</u> fach
14	Auszug aus dem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung	<u>0</u> fach	Vollmacht		
15	Auszug aus örtlichen Bauvorschriften	<u>0</u> fach	Bauvorbescheid		
16	Lageplan	<u>1</u> fach			

08.09.2025

Ort, Datum

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Anzahl der Ausfertigungen gemäß § 1a Abs. 7 BauVorlVO.

An die Gemeinde / Untere Bauaufsichtsbehörde	
Name Regoinalverband Saarbrücken	
Stelle	
Straße/Postfach Postfach 103055	HausNr
PLZ 66030	Ort Saarbrücken

Eingang bei der Gemeinde / Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Antrag auf Abweichung ¹⁾ ☒
Ausnahme ☐
Befreiung ☐

nach § 68 Abs. 2 LBO

zum Antrag vom 01.09.2025

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO) bzw. entsprechende/r Vertreter/in	Vorname Gabriele		Name Dahlem	
	Telefon		Fax	E-Mail
	Straße oder Postfach Saarlandstr.		HausNr 32a	PLZ 66271 Ort Kleinblittersdorf
Vorhaben	Errichtung eines Einfamilienhauses			
Baugrundstück	Straße Abt-Fulrad-Straße		HausNr 15	Gemeinde Kleinblittersdorf
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e) Auersmacher, 2, 70/88			
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO)	Vorname Kuno		Name Fontaine	
	Telefon +49 6831 4879797		Fax +49 6831 4879798	
			Mitgliedsnummer / Kammer F1208	
			E-Mail k.fontaine@kfplan.de	

Von folgenden Vorschriften wird Abweichung / Ausnahme / Befreiung beantragt:

Von den örtlichen Bauvorschriften für das Gelände „Blies-Kapellenstraße“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Auersmacher, § 2 Gestaltung der Hauptgebäude, Dachformen
Bebauungsplan „Blies-Kapellenstrasse“, Nr. 12 Inkraftgetreten am 11.02.1976

Ausführliche Begründung:

Das Gebäude steht in Hanglage an der Abt Fulrad-Strasse 15 und wird sich durch die geplanten abgesetzten Pultdächer besser in die Geländesituation eingliedern.

Das Gebäude wird an der Baulinie zur Strasse hin positioniert und nutzt das vorhandene Baufeld auf dieser Linie innerhalb der Grenzen des Bebauungsplans aus. Die Baugrenzen werden bei der vorgesehenen Flächennutzung nicht überschritten.

Durch die im Bereich des Bebauungsplans bereits vorhandenen abgesetzten Pultdächer, im Bereich der Strasse In den Kiefern Nr. 5, danebenliegend Nr. 3 mit der Dachform Flachdach, sowie dem Gebäude Abt-Fulrad-Str. Nr. 3 ist die geplante Dachform bereits innerhalb des B-Plans realisiert.

Der positive Vorbescheid Az 03.63-K/00020/24 ist dem BA beigelegt.

Kleinblittersdorf, 01.09.25

Ort / Datum

Nachbarschaft

Flurstück Nr.

1) Zutreffendes ankreuzen.



BAUANTRAGSPLÄNE SIND KEINE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN! BEI BAUAUSFÜHRUNG NACH BAUANTRAGSPLÄNEN OHNE WERKPLAN HAFTEN DER BAUHERR UND DER UNTERNEHMER SELBSTSCHÜLDERISCH. EINE HAFTUNG DES PLANFERTIGERS WIRD IN DIESEM FALL NICHT ÜBERNOMMEN. INHALTLICHE UND ÖRTLICHE UNSTIMMIGKEITEN HAT DER AUFTRAGNEHMER VOR AUSFÜHRUNG AUSZUBEHEBEN.

- ▽ OK Fertigbau
△ UK Fertigbau
▽ OK Rohbau
▲ UK Rohbau
- Grundstücksgrenze
Baugrenze
geplante Bebauung
vorhandene Bebauung
- Abstandsflächen
mind. 3,00 m
Grünflächen
Betonpflaster

± 0,00 = OK FFB EG



BAUANTRAG

ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES

ORT DES BAUVORHABENS
KLEINBLITTERSDORF, ABT-FULRAD-STR. 15

FLURNUMMER
FLUR 2, FLURSTÜCK 70/88

GEHÄRTUNG
AUßERSMÄCHER

BAUHERRIN
/ GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
GABRIELE DAHLEM
Sartlandstraße 32a
66271 Kleinblittersdorf-Auersmacher

PLANER

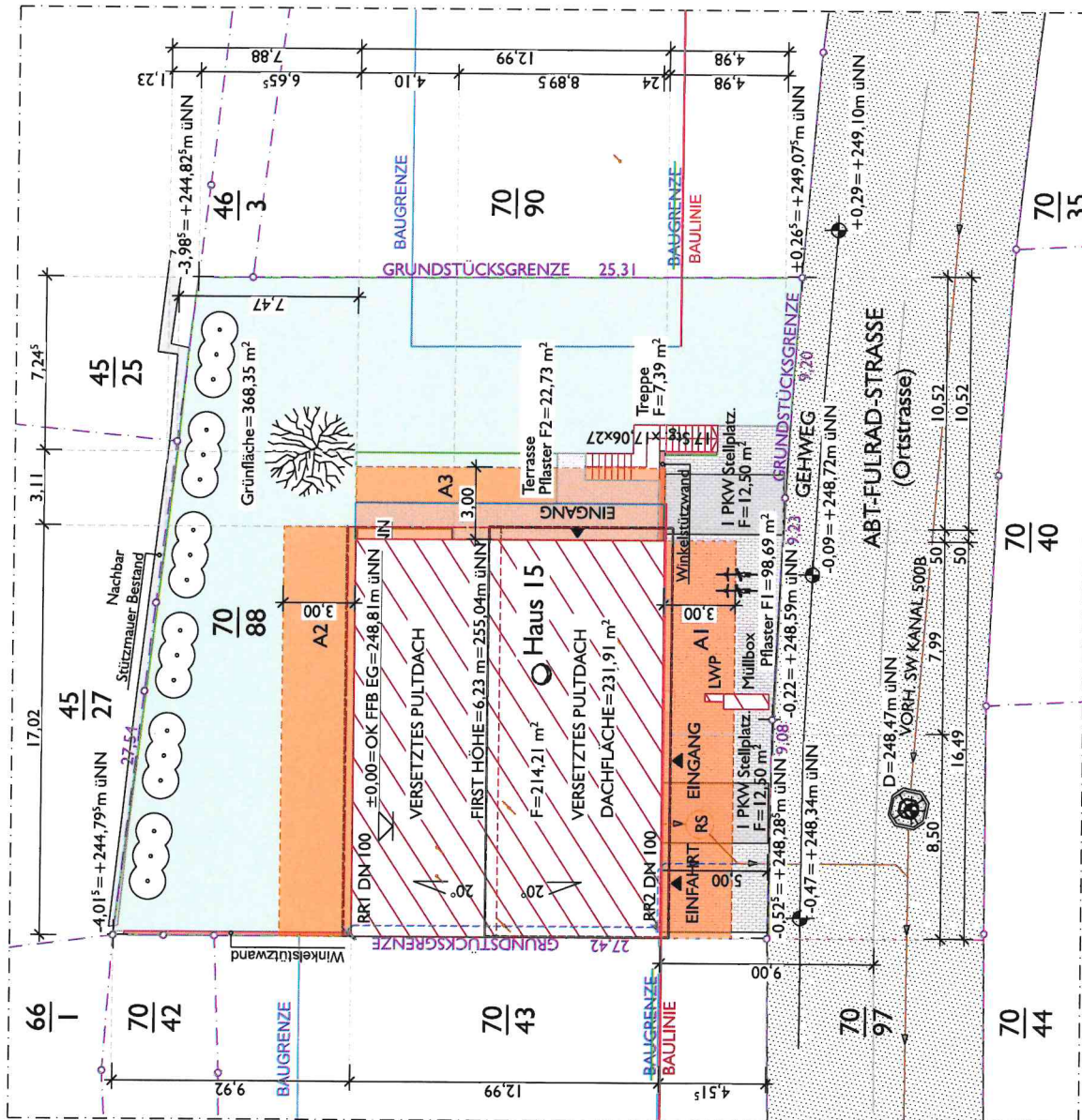
KUNO FONTAINE

Architekt AKS
Überherrnerstr. 9
66740 Saarbrücken
mailto:kfontaine@kfontaine.de
tel +49 6831 487 97 97
fax +49 6831 487 97 98



PLANNUMMER

PLANHAFT	M	STATUS	BL-GR	GEZ	DATUM
LAGEPLAN MIT ABSTANDSFLÄCHEN	1/200	BAUANTRAG	420/	VK	05.09.2025



ABSTANDSFLÄCHENBERECHNUNG:

FLÄCHE A1	$(H1.1 + H1.2) \times 0.5 \times 0.4 =$ $(3.62 + 3.56) \times 0.5 \times 0.4 = 1.44 \text{ m} \leq 3.00 \text{ m}$
FLÄCHE A2	$H2 \times 0.4 =$ $5.93 \times 0.4 = 2.37 \text{ m} \leq 3.00 \text{ m}$
FLÄCHE A3	$((H3.1 + H3.2) \times 0.5) + ((H3.11 + H3.21) \times 0.5 / 3) \times 0.4 =$ $((6.45 + 5.93) \times 0.5) + ((2.68 + 2.24) \times 0.5 / 3) \times 0.4 =$ $= (6.19 + 0.82) \times 0.4 = 2.80 \text{ m} \leq 3.00 \text{ m}$

PARZELLE 70/88

-GRUNDSTÜCK:	718.33 m²
-NUTZUNG:	WOHNEN
-GESCHOSSZAHL:	2
-DACHFORM:	VERSETZTES / PULTDACH
-DACHNEIGUNG:	20°
-BAUART AUSSENWÄNDE:	MASSIV / STÄNDERBAU
-BAUART BEDACHUNG:	ZIEGEL

BAUANTRAGSPLÄNE SIND KEINE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN. BEI BAUAUSFÜHRUNG NACH BAUANTRAGSPLÄNEN OHNE WERKPLAN HAFTEN DER BAUHERR UND DER UNTERNEHMER SELBSTSCHULDNER. EINE HAFTUNG DES PLANFERTIGES WIRD IN DIESEM FALL NICHT ÜBERNOMMEN. INHALTLICHE UND ORTLICHE ÜNSTÄNDIGKEITEN HAT DER AUFTRAGGEBER VOR AUSFÜHRUNG AUSZUKLÄREN.

- ▽

OK Fertigbau

△

UK Fertigbau

▲

OK Rohbau

▲

UK Rohbau
- Grundstücksgrenze

Baugrenze

geplante Bebauung

vorhandene Bebauung
- Abstandsflächen

Grünflächen

Betonpflaster
- 0

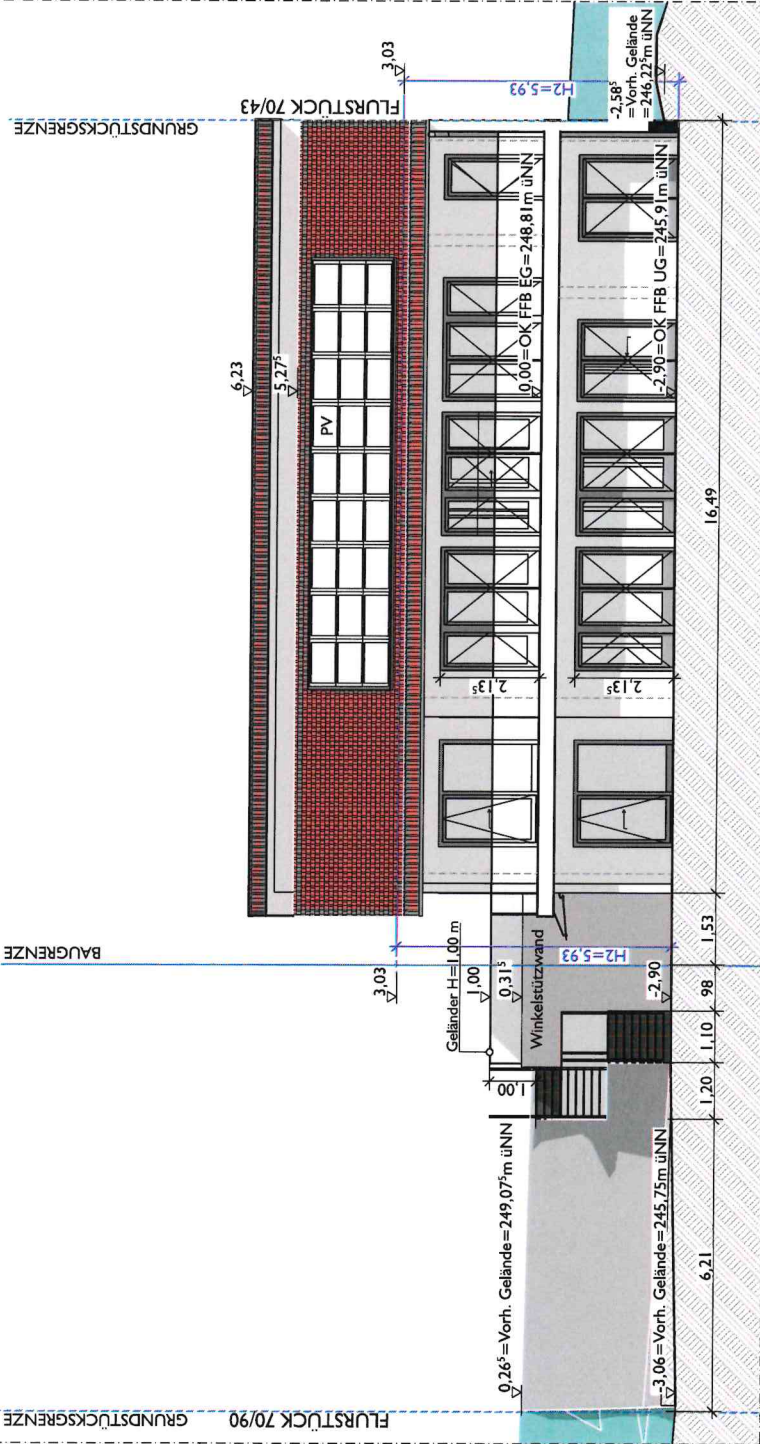
2.5

5

0

2.5

5
- ± 0.00 = OK FFB EG



BAUANTRAG

ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES

ORT DES BAUVORHABENS
KLEINBLITTERSDORF, ABT-FULRAD-STR. 15

FLURNUMMER
FLUR 2, FLURSTÜCK 70/88

GERÄUMUNG
AUERSMÄCHER

BAUHERREN
/ GRUNDSTÜCKSGEHTÜHER

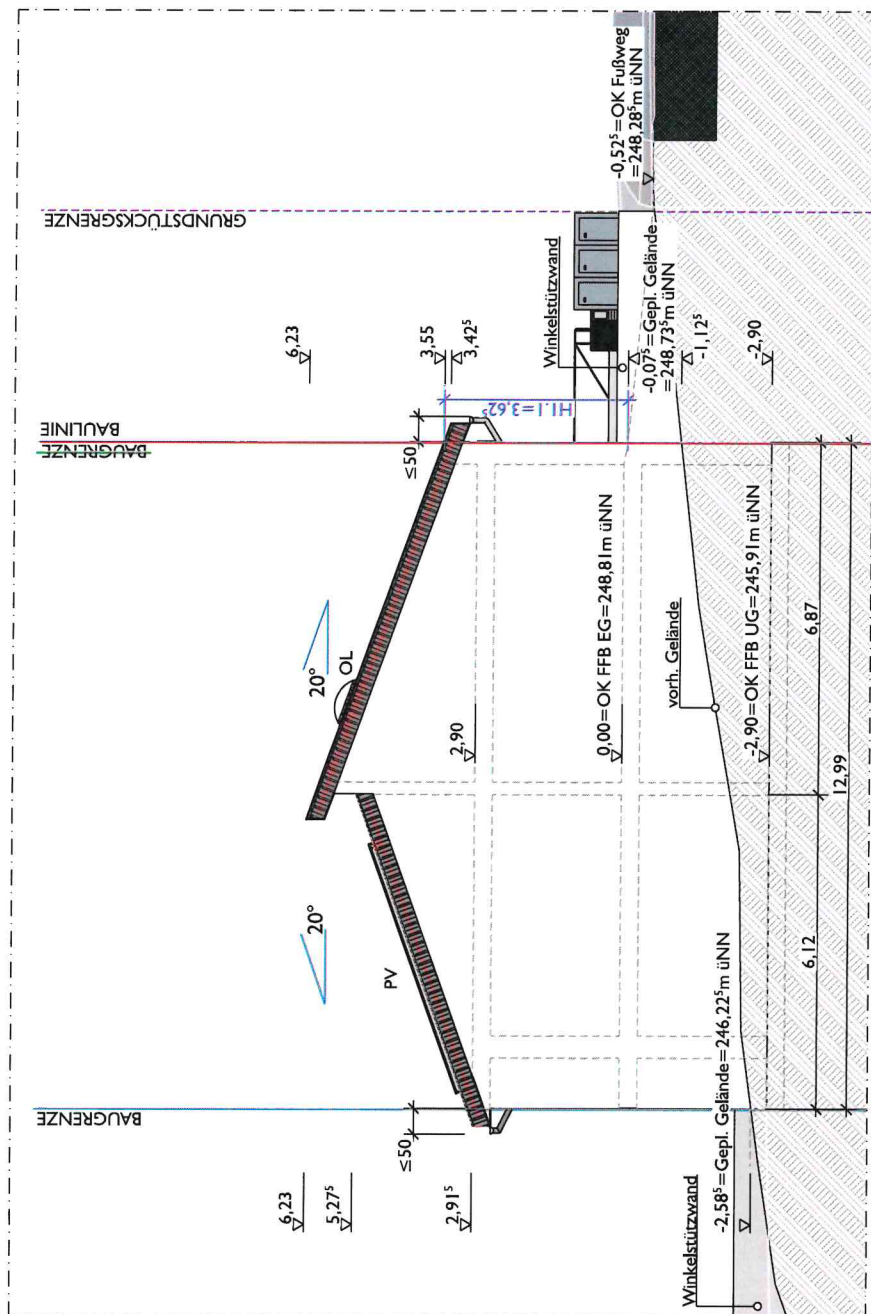
GABRIELE DAHLEM
Saarstraße 21a
66271 Kleinblittersdorf-Auersmacher

PLANER
KUNO FONTANE

Architekt: AKS
Überherrnstr. 9
66740 Saarflous
mailto:kfontane.de
tel. +49 6831 487 97 97
fax. +49 6831 487 97 98

PLANNUMMER	M	STATUS	BL. NR.	GEZ.	DATUM
RÜCKANSICHT	1:100	BAUANTRAG	465 / 797	VK	05.09.2025

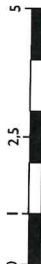
PLANINHALT	M	STATUS	BL-GR	GEZ	DATUM
1.100 einfache Seitenansicht		BAUANTRAG	420/ 297	VK	05.09.2015



BAUANTRAGSPLÄNE SIND KEINE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN! BEI BAUAUSFÜHRUNG NACH BAUANTRAGSPLÄNEN OHNE WERKPLAN HÄFTEN DER BAUHERR UND DER UNTERNEHMER SELBSTSCHULDENSICHER EINE HAFTUNG DES PLANFERTIGERS WIRD IN DIESEM FALL NICHT ÜBERNOMMEN. INHALTLICHE UND ÖKTLICHE UNSTIMMKHEITEN HAT DER AUFTRAGNEHMER VOR AUSFÜHRUNG AUSZURÄUMEN.

- ▽ OK Fertigbau
△ UK Fertigbau
▲ OK Rohbau
▲ UK Rohbau
- Grundstücksgrenze
--- Baugrenze
--- geplante Bebauung
--- vorhandene Bebauung
- Abstandsflächen
mind. 3,00 m
Grünflächen
Betonpflaster

± 0,00 = OK FFB EG



BAUANTRAG

ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES

ORT DES BAUVORHABENS
KLEINBLITTERSDORF, ABT-FULRAD-STR. 15

FLURNUMMER
FLUR 2, FLURSTÜCK 70 / 88

GEPAULUNG
AUERSMÄCHER

BAUHERRIN
/GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER
GABRIELE DAHLEM
Sanktstraße 32a
66371 Kleinblittersdorf-Auersmacher

PLANER

KUNO FONTAINE

Architekt AKS
Oberherrenstr. 9
66740 Saarouis
mail@kifplan.de
tel +49 6831 487 97 97
fax +49 6831 487 97 98



PLANNUMMER

PLANINHALT

Rechte Seitenansicht

M

STATUS

BL-GR

GEZ

DATUM

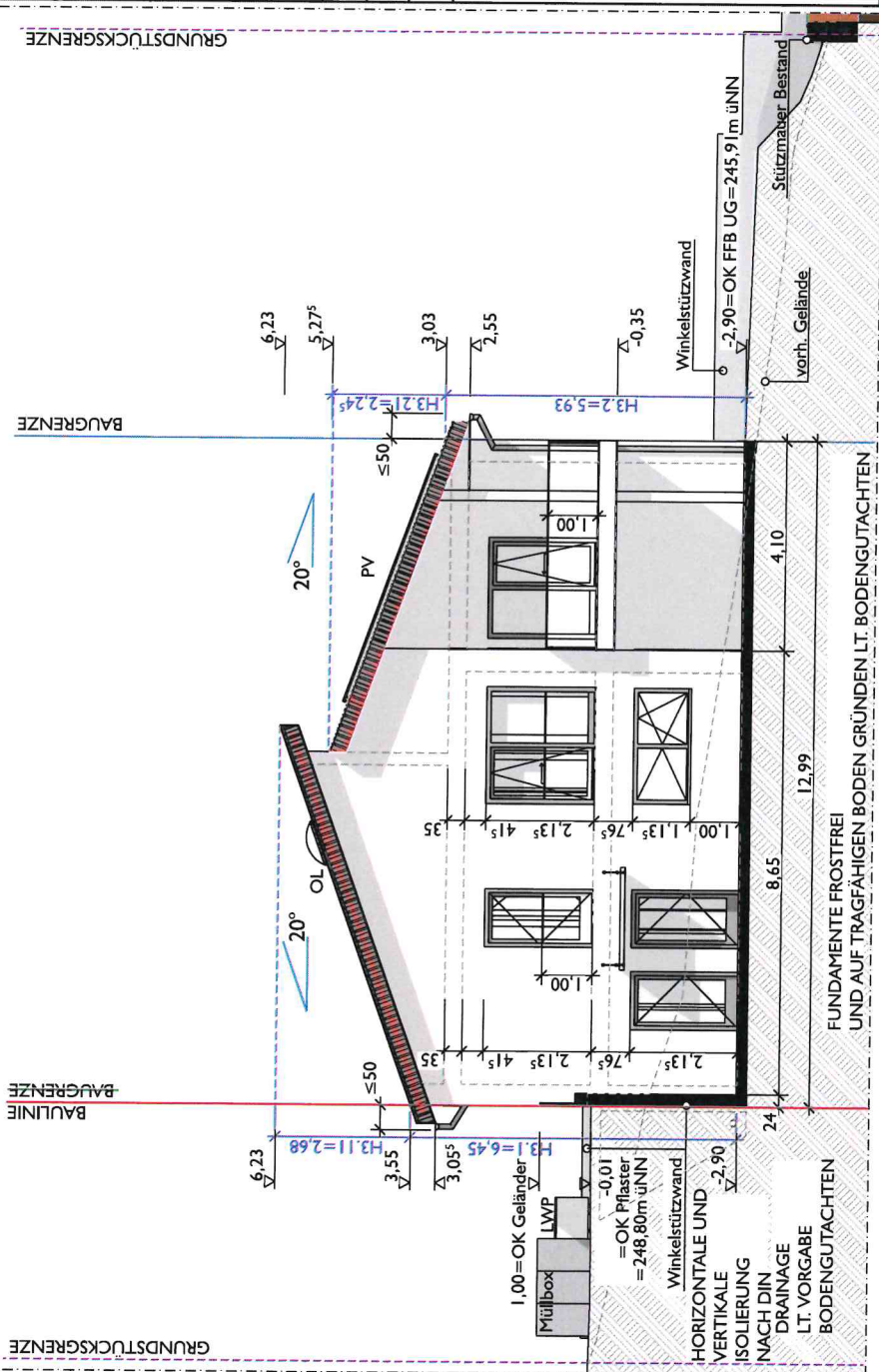
1:100

BAUANTRAG

420/

VK

05.09.2025



BAUANTRAGSGÄNE SIND KEINE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN. BEI BAUAUSFÜHRUNG NACH BAUANTRAGSGÄNEN OHNE WERKZEUGHAFTUNG HÄFTEN DER BAUHERR UND DER UNTERNEHMER SELBSTSCHULDNERISCH. EINE HAFTUNG DES PLANLEISTERS WIRD IN DIESEM FALL NICHT ÜBERNOMMEN. INHALTLICHE UND ÖRTLICHE UNSTIMMIGKEITEN HAT DER AUFTRAGNEHMER VOR AUSFÜHRUNG AUSZUBEHEN.

- | | | | |
|---|--------------|---------------------|---------------------------------|
| ▽ | OK Fertigbau | Grundstücksgrenze | Abstandsflächen
mind. 3,00 m |
| △ | UK Fertigbau | Baugrenze | Grünflächen |
| ▼ | OK Rohbau | geplante Bebauung | Betonpflaster |
| ▲ | UK Rohbau | vorhandene Bebauung | |

± 0,00 = OK FFB EG



BAUANTRAG

ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES

KLEINBLITTERSDORF, ABT-FULRAD-STR. 15	
FLURNUMMER	FLUR 2, FLURSTÜCK 70 / 88
BEMERKUNG	

GAUDERIN
GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

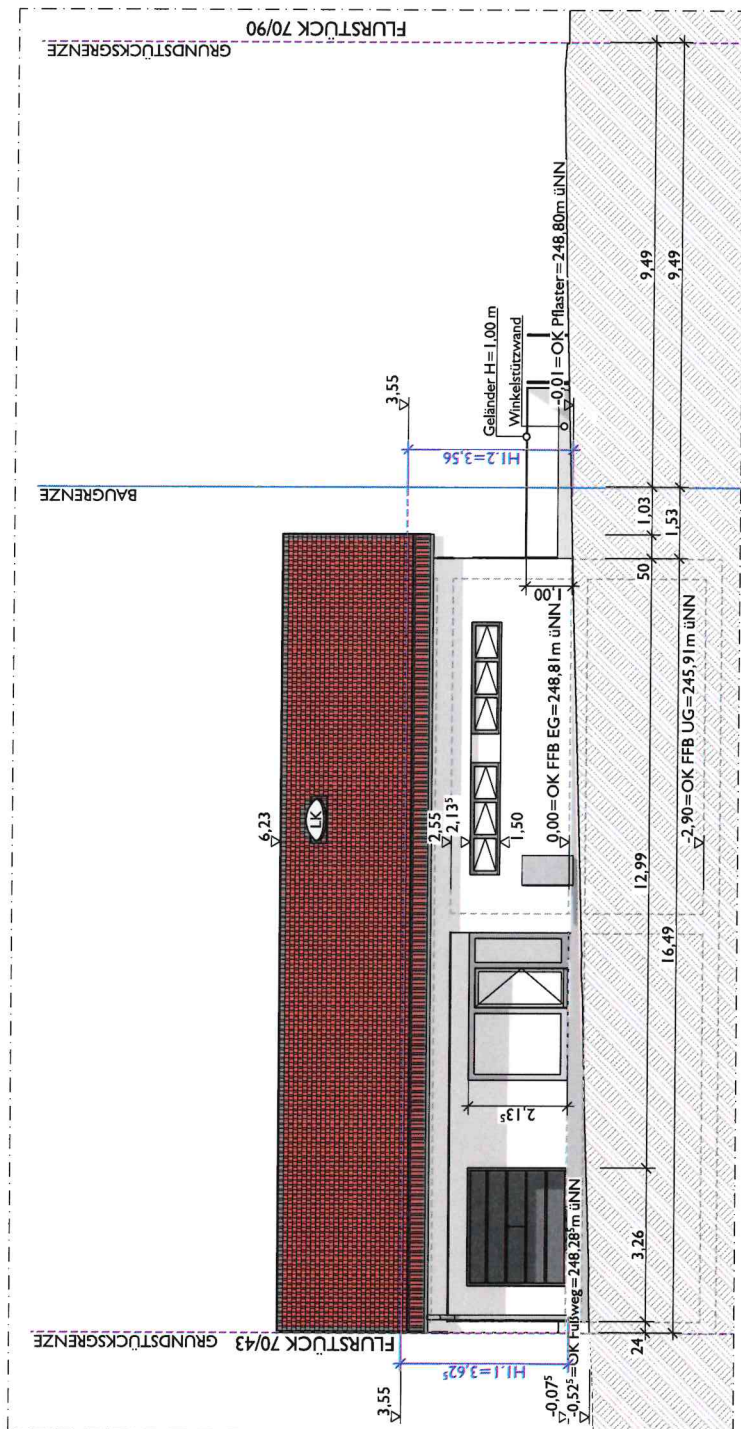
GABRIELE DAHLEM
Sardorstraße 32a
66271 Kleinblittersdorf-Auersmacher

KUNO FONTAINE

Architekt AKS
Überherrnstr. 9
66740 Saarlouis
mail@kplan.de
tel. +49 6831 487 97 97
fax +49 6831 487 97 98

JANUARI 1997

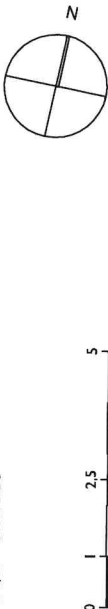
JAHRESINHALT	M	STATUS	BL-GR	GEZ	DATUM
TRASSEN ANSICHT	1:100	BAUANTRAG	465 / 797	VK	05.09.2025



BAUANTRÄGE SIND KEINE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN! BEI BAUAUSFÜHRUNG NACH BAUANTRÄGEN OHNE WERKPLAN HÄFTEN DER BAUHER UND DER UNTERNEHMER SELBSTSCHULDNERISCH. EINE HAFTUNG DES PLANLEITER WIRD IN DIESEM FALL NICHT ÜBERNOMMEN. INHALTLICHE UND ÖRTLICHE UNSTIMMIGKEITEN HAT DER AUFTRAGGEBER VOR AUSFÜHRUNG AUSZURÄUMEN.

- ▽ OK Fertigbau
△ UK Fertigbau
▲ UK Rohbau
- Grundstücksgrenze
--- Baugrenze
--- geplante Bebauung
--- vorhandene Bebauung
- Abstandsflächen
mind. 3,00 m
Grünflächen
Betonpflaster

± 0,00 = OK FFB EG



BAUANTRAG

ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES

ORT DES BAUVORHABENS KLEINBLITTERSDORF, ABT-FULRAD-STR. 15

FLURNUMMER FLUR 2, FLURSTÜCK 70 / 88

GEWÄRKUNG AUERSMÄCHER

BAUHERIN / GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
GABRIELE DAHLEM
Saarlandstraße 32a
66271 Kleinblittersdorf-Auersmacher

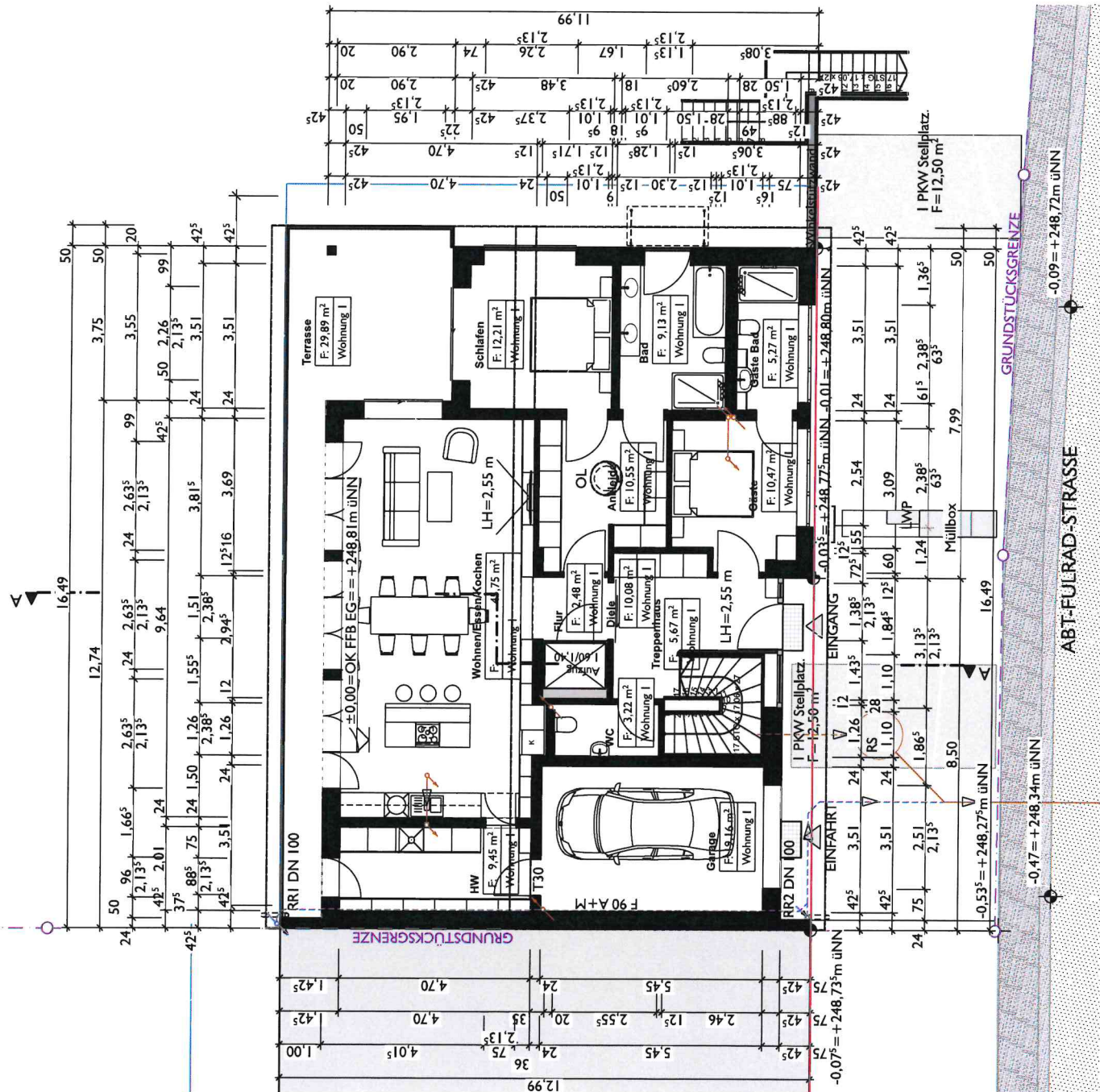
PLANER KUNO FONTEINE

Architekt AKS
Überhermerstr. 9
66740 Saarouis
mailto:kfontein.de
tel +49 6831 487 97 97
fax +49 6831 487 97 98



PLANNUMMER

PLANNUMMER	M	STATUS	BL-GR	GEZ	DATUM
GRUNDRISS EG	1:100	BAUANTRAG	4207	VK	05.09.2025



BAUANTRAGSPLÄNE SIND KEINE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN BEI BAUAUSFÜHRUNG NACH BAUANTRAGSPLÄNEN OHNE WEKPLAN. HÄFTEN DER BAUHERR UND DER UNTERNEHMER SELBSTSCHULDNERISCH. EINE HAFTUNG DES PLANFERTIGERS WIRD IN DIESEM FALL NICHT ÜBERNOMMEN. INHALTLICHE UND ÖRTLICHE UNSTIMMIGKEITEN HAT DER AUFTRAGNEHMER VOR AUSFÜHRUNG AUSZURÄUMEN.

- ▽ OK Fertigbau
△ UK Fertigbau
▲ OK Rohbau
▲ UK Rohbau
- Grundstücksgrenze
Baugrenze
geplante Bebauung
vorhandene Bebauung
- Abstandsflächen
mind. 3,00 m
Grünflächen
Betonpflaster

± 0,00 = OK FFB EG



BAUANTRAG

ERRICHTUNG EINES EINFAMILIENHAUSES

ORT DES BAUVORHABENS
KLEINBLITERSDORF, ABT-FULRAD-STR. 15

FLURNUMMER
FLUR 2, FLURSTÜCK 70 / 88

GERÄRMUNG
AUERSMÄCHER

BAUHERIN
/ GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

GABRIELE DAHLEM
Saarlandstraße 32a
66271 Kleinblittersdorf-Auersmacher

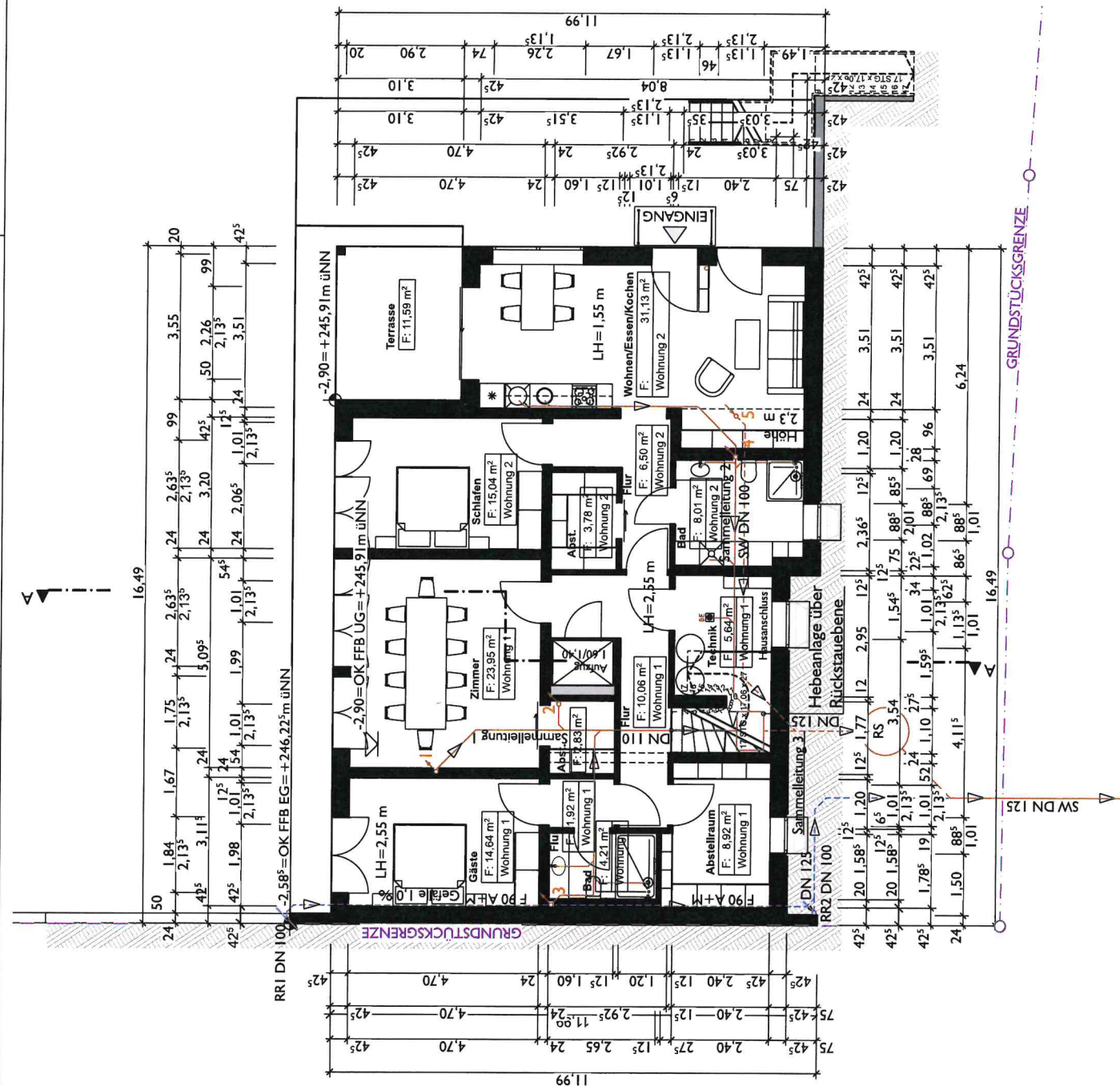
PLANER
KUNO FONTAINE

Architekt AKS
Überherrnerstr. 9
66740 Saarflous
mailto:kfontaine.de
tel +49 6831 487 97 97
fax +49 6831 487 97 98



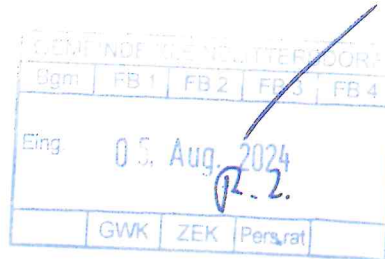
PLANNUMMER

PLANNUMMER	M	STATUS	BLGR	GEZ	DATUM
GRUNDRISS LG	1:100	BAUANTRAG	420/297	VK	05.09.2015



Regionalverband Saarbrücken | 03.63 | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

Frau
Gabriele Dahlem
Saarlandstrasse 32a
66271 Kleinblittersdorf



Der Regionalverbandsdirektor
Untere Bauaufsichtsbehörde

Kontakt:
Frau Sarah Schindler
Telefon: +49 681 506-3325
Fax: +49 681 506-3392
E-Mail:
sarah.schindler@rvsbr.de

66119 Saarbrücken
Schlossplatz 1-15
Südflügel - Erdgeschoss,
Zimmer 070

AZ: 03.63 - K/00020/24
(Bei Antwort bitte angeben)

1. August 2024

VORBESCHIED

(§ 76 LBO)

Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Baugrundstück: Abt-Fulrad-Straße 15, 66271 Kleinblittersdorf

Gemarkung, Flur, Flurstück/e: Auersmacher 2 70/88

Unbeschadet privater Rechte Dritter wird Ihnen folgender Vorbescheid zu dem oben angeführten Vorhaben erteilt.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen bestehen gegen die Durchführung des vorgenannten Bauvorhabens aus Sicht der vom Bauherrn gestellten Fragen in bauplanungsrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Die im Antrag gestellte Frage beantworte ich wie folgt:

- Ja, die für das o.g. Bauvorhaben erforderliche Abweichung von § 2 der örtlichen Bauvorschrift „Blies-Kapellenstraße wegen Nichteinhaltung der festgesetzten Dachform in der dargestellten Form wird in Aussicht gestellt.

Eine über die gestellten Fragen weitergehende Prüfung fand sowohl in bauplanungsrechtlicher als auch in bauordnungsrechtlicher Hinsicht nicht statt.

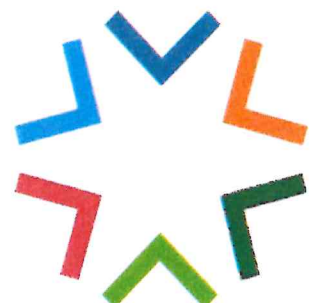
Auflagen bleiben einer endgültigen Baugenehmigung vorbehalten.

Allgemeine Hinweise:

Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Bauausführung; er gilt drei Jahre.

Sprechstunden
Mo 08:00-12:00 Uhr 13:30-15:00 Uhr
Di 07:00-12:00 Uhr 13:30-15:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr 13:30-15:00 Uhr
Do 13:30-17:30 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56
BIC SAKSDE55



Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.